

G e s p r ä c h s k o n z e p t i o n

Für ein durch Sie zu führendes Gespräch mit dem Kamener
Sup.Schlage

Im Zusammenhang mit der vom Leiter der Oberlichtenauer Teekellermission beantragten staatlichen Druckgenehmigung für die von ihm herausgegebene Kleinzeitschrift "Let's go" macht es sich aus politisch operativen Gründen erforderlich, zum Sachverhalt mit dem zuständigen Sup.Schlage ein persönliches Gespräch zu führen. Im Gespräch sollten Sie möglichst nach folgenden Gesichtspunkten vorgehen:

Zu Beginn des Gespräches wird nach dem allgemeinen, einleitenden Teil dem Sup. der zu behandelnde Sachverhalt geschildert, d.h., es wird ihm mitgeteilt, daß der F. beim Rat des Kreises Bischofswerda eine Druckgenehmigung für die o.g. Zeitschrift unter Angabe seiner Wohnanschrift in Hauswalde beantragt hat. Da es sich bei dieser Anschrift aber nicht um den Hauptwohnsitz des F. handelt, ist der RdK Bischofswerda somit nicht zuständig. Der gesamte Vorgang wurde deshalb an den RdK Kamenz übergeben, der F. wurde davon in Kenntnis gesetzt und sprach bereits in der zuständigen Abteilung in Kamenz vor. Ihm wurde mitgeteilt, daß vor einer Entscheidungsfindung mit dem Sup. darüber gesprochen werden wird, womit der F. auch einverstanden war. Mit dem Sup. ist zu klären, daß einer staatlichen Druckgenehmigung zwar vom Prinzip her nichts entgegenstehen würde, daß es aber zu überlegen wäre, ob eine solche wirklich notwendig ist, da bei Beachtung der geforderten Grundsätze beim Umgang mit kirchlicher Vervielfältigungstechnik eine Genehmigung des Sup. für den innerkirchlichen Vertrieb ausreichend erscheint und den Interessen des F. damit trotzdem Genüge getan werden würde. Der Sup. sollte sich dazu äußern, wie er diese Angelegenheit sieht und ob er es als sinnvoll betrachtet, dem F. eine staatliche Druckgenehmigung zu erteilen. Dem Sup. ist klarzumachen, daß er auf jeden Fall für den Inhalt weiterer "Let's go"-Ausgaben die volle Verantwortung trägt und daß er deshalb gut beraten ist, sich vom F. vor Erscheinen weiterer Ausgaben ein Konzept über die inhaltliche Gestaltung vorlegen zu lassen. Dieses soll der Sup. nicht als Einmischung in seine Angelegenheiten verstehen, sondern diese Empfehlung soll vielmehr der Wahrung des guten Verhältnisses Staat-Kirche im beiderseitigen Interesse dienen, da zu beachten ist, daß der F. in der Vergangenheit mehrfach im dieses Verhältnis belastenden Sinne in Erscheinung getreten ist. Es ist somit zu befürchten, daß der F. bei unkontrolliertem Erscheinen weiterer Zeitschriften erneut Schaden in dieser Richtung machen könnte.

Weiterhin ist dem Sup. mitzuteilen, daß man mit Befremden feststellen mußte, daß der F. erst jetzt eine Druckgenehmigung beantragt, diese Zeitschrift aber schon längere Zeit bekannt ist. Erwähnen Sie dabei, daß Sie durch Zufall in zwei Exemplare der Zeitschrift Einblick nehmen konnten, es konnten dabei keine Vermerke festgestellt werden, die auf irgendeine Genehmigung des Vertriebes hindeuteten.

(Die Exemplare wurden Ihnen von einem Kollegen aus Bischofswerda vorgelegt)

Fragen Sie den Sup., ob er vom bisherigen Erscheinen der Zeitschrift Kenntnis hat, ob er dazu seine Zustimmung erteilt hat und ob er weiß, daß der F. die geforderten Grundsätze beim Umgang mit kirchlicher Vervielfältigungstechnik nicht vollständig beachtet hat und somit eigentlich nicht berechtigt war, die bisherigen Zeitschriften weder herzustellen noch zu vertreiben.

Versuchen Sie das Gespräch so zu führen, daß der Sup. von sich aus das Ihnen bekannte Rundschreiben des LKA über den Umgang mit kirchlicher Vervielfältigungstechnik und die sich daraus ergebenden Pflichten für ihn erwähnt. Verschweigen Sie aber unbedingt Ihre Kenntnis über dieses Schreiben!

Desweiteren soll erreicht werden, daß der Sup. sein Einverständnis zeigt, sich zum Sachverhalt unverzüglich mit dem F. auseinanderzusetzen und den F. wegen seines bisherigen Fehlverhaltens in der Angelegenheit zu disziplinieren.

Wenn der Sup. ein Entgegenkommen in dieser Richtung erkennen läßt, geben Sie ihm noch ergänzend zu verstehen, daß Ihnen bekannt ist, daß der F. in der Aprilausgabe der betreffenden Zeitschrift zur Teilnahme an einer Fahrt nach Großenhain am 7. Mai aufgefordert hat. Sprechen Sie die Bitte aus, zu klären, was der F. konkret vorhat und ob er damit evtl. erreichen will, möglichst viele Jugendliche zu binden und somit von der Wahl fernzuhalten.

Abschließend soll eine Einigung getroffen werden, die darauf hinausläuft, daß der Sup. von sich aus selbst vorschlägt, die Erteilung einer staatlichen Druckgenehmigung nicht vorzunehmen, sondern die Zeitschrift unter Beachtung der geforderten Bedingungen und unter seiner Verantwortlichkeit im innerkirchlichen Rahmen erscheinen zu lassen.

Das Gespräch soll desweiteren genutzt werden, um dem Sup. mitzuteilen, daß es in der letzten Zeit Beschwerden von Bürgern darüber gab, daß durch Besucher der im Kirchgemeindehaus jeden Donnerstag stattfindenden Teeliaselveranstaltungen auf der Straße laut Parolen wie z.B. "Die Roten müssen verschwinden" verbreitet wurde.

Erläutern Sie dem Sup., daß soetwas auf keinen Fall toleriert werden kann und bitten Sie ihn, diesbezüglich schnellstmöglich im beiderseitigen Interesse Einfluß zu nehmen.

Fertigen Sie bitte über den Ablauf und das Ergebnis des Gespräches eine Niederschrift an.

am 07.05.89 zur Kenntnis genommen *Eckh. Kettner*